

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 19.10.2020

Bekanntgaben

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18. September 2020

Der Vorsitzende Bürgermeister Rainer S. Taigel gab folgende Beschlüsse bekannt:

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung und Besetzung einer Stelle bei der Gemeindeverwaltung als Elternzeitvertretung bis 31.12.2021 zu.

Sonstiges

Der Vorsitzende gab weiter folgendes bekannt.

- Seit heute (19.10.2020) gilt: Baden-Württemberg ist Risikogebiet. Das Land hat neue verschärfte Corona Regeln erlassen. Hinweis unter www.kohlberg.de und über die sozialen Medien
- Aktuell bekannte Infektionen in Kohlberg: 2
- Der Krisenstab ist informiert und einbezogen
- Das Rathaus ist weiterhin unter Pandemiebedingungen für alle Dienstleistungen nach Terminvereinbarung verfügbar. Es gilt weiterhin Präsenztermine soweit möglich zu vermeiden
- Die Kindergärten, Schule und Schulkinderbetreuung sind unter Pandemiebedingungen in Betrieb
- Die Feuerwehr hat Übungsdienste zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit eingestellt bis der Landkreis bei der 7-Tages-Inzidenz wieder unter 35 kommt
- Der Musikverein Kohlberg hat die Mitgliederversammlung bereits letzte Woche abgesagt
- Der Bauwagenbetrieb ist bis auf weiteres eingestellt
- Alle Vereine, Kirchen und Organisationen sind informiert

Der Vorsitzende bat um Beachtung der neuen Corona Verordnung in Baden-Württemberg und appellierte zur Achtsamkeit, „Wir alle können dazu beitragen und mithelfen der Ausbreitung des Virus entgegenzutreten“.

Fußgängerüberwege Etzelweg und Hörnlesweg

Die Straßenmeisterei teilte mit, dass die Firma sehr große Lieferschwierigkeiten hatte um das benötigte Material zu bekommen. Nach Rücksprache sei nun endlich (unter Vorbehalt) die Montage der Fußgängerüberwege für die KW 44 eingeplant. Bürgermeister Taigel hofft, dass dem so ist und damit ein sehr lange gehegter Wunsch für Kohlberg in Erfüllung gehe. Das sei ein großer Sicherheitsgewinn nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern für alle.

LED Straßenbeleuchtung Hölderlinstraße

Im Zuge von ohnehin durch die Netze BW durchgeführten Arbeiten in den Gehwegen wurde ein Angebot für eine LED Straßenbeleuchtung vorgelegt. Um eine bessere Ausleuchtung zu garantieren werden zwei neue Masten an der Kreuzung der Hölderlinstraße und Teckstraße gestellt. Um eine zusammenhängende Lichtfarbe in den jeweiligen Straßen zu bekommen wurde das Angebot auf 14 Leuchten erweitert. So

kann die Hölderlinstraße komplett mit neuen LED bestückt werden. Die noch vorhandenen Leuchten werden von der Hölderlinstraße in die Teckstraße montiert. Damit sei ein Einstieg in die stromsparende LED Straßenbeleuchtung gemacht. Auch aus Gründen des Klimaschutzes sei dies ein Schritt in die richtige Richtung, dem weitere folgen müssen, so Bürgermeister Taigel.

Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021

Das Landratsamt Esslingen, Forstamt, hat den Betriebsplan 2021 für den Gemeindewald vorgelegt. Die Gesamtnutzung im Forstwirtschaftsjahr 2021 beträgt somit 650 Fm und bewegt sich damit im 10-jährigen Forsteinrichtungsplan. Die anfallenden Forstarbeiten werden, wie in den vergangenen Jahren, durch die Waldarbeiter der Stadt Neuffen ausgeführt. Nach der Betriebsplanung im Forstwirtschaftsjahr 2021 kann voraussichtlich mit Einnahmen in Höhe von 34.200 € gerechnet werden. Für die Holzernte, den laufenden Betrieb mit Waldwegeunterhaltung, Verkehrssicherungsmaßnahmen und Verwaltungskosten werden voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 32.900 € entstehen, so dass in diesem Jahr mit Mehreinnahmen von 1.300 € zu rechnen ist. Bürgermeister Taigel freute sich über die „schwarze Null“ und begrüßte Herrn Revierförster Schuster. Dieser erläuterte die Details zum Betriebsplan. Das Holz für den Holzverkauf wird von Kohlberg nach Grafenberg kommend auf der linken Seite gemacht. Hierfür sind 650 Fm vorgesehen. In zwei Jahren werde das 10-jährige Planwerk wieder neu festgelegt und beschlossen. Auf die Frage eines Gemeinderatsmitgliedes nach dem Termin für den Holzverkauf antwortete Herr Schuster, dieser würde voraussichtlich im kommenden Jahr stattfinden.

Herr Schuster bietet am 13.11.2020 eine Waldführung an, wozu auch die Mitglieder des Gemeinderats eingeladen werden. Es könne aber auch ein separater Termin vereinbart werden.

Nach eingehender Beratung fasste das Gremium einstimmig den Beschluss, dass der Betriebsplan 2021 für den Gemeindewald Kohlberg in der vorliegenden Fassung gemäß § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz anerkannt wird.

Feststellung der Jahresrechnung 2019 mit Abschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Frau Zagst betonte, dies sei der letzte kamerale Jahresabschluss, der vorgelegt und im Folgenden erläutert wird:

Der Haushalt im Jahr 2019 hat ein Gesamtvolumen von 7,607 Mio. Euro. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 6,432 Mio. Euro und auf den Vermögenshaushalt 1,175 Mio. Euro. Durch die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsresten und die wenigen investiven Maßnahmen konnte das Jahr 2019 mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden.

Der Schuldenstand pro Einwohner beträgt zum Jahresanfang 2019 für den Gemeindehaushalt 578,44 € und die Wasserversorgung 305,66 €. Am Jahresende beträgt die Verschuldung pro Kopf im Gemeindehaushalt 684,67 € und für den Eigenbetrieb Wasserversorgung 293,69 €. Es wurde im Jahr 2019 eine Kreditaufnahme getätigt. Die Tilgungen betragen für den Kämmereihaushalt 84.178 € und für die Wasserver-

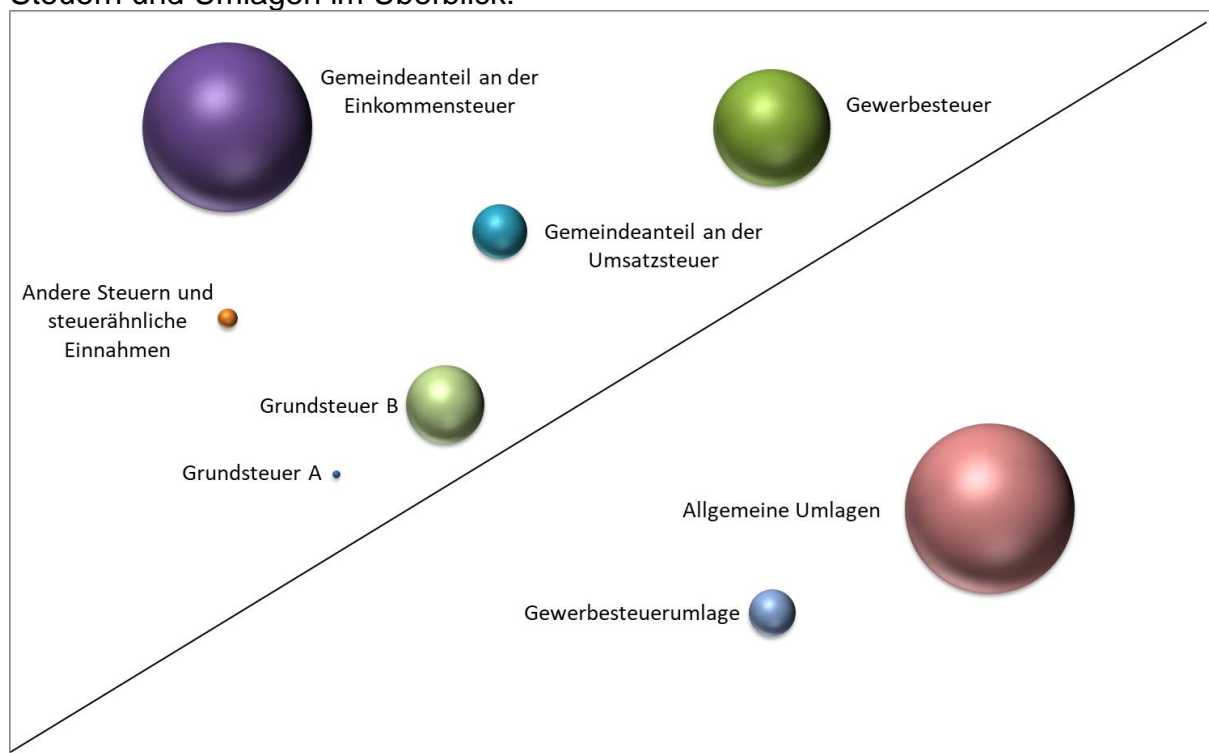
sorgung 42.184 €. Die Zinszahlungen beliefen sich bei der Gemeinde auf 41.415 € und bei der Wasserversorgung auf 25.909 €. Der Stand zum 31.12. 2019 beträgt bei der Gemeinde 1,58 Mio € und bei der Wasserversorgung 0,68 Mio. €.

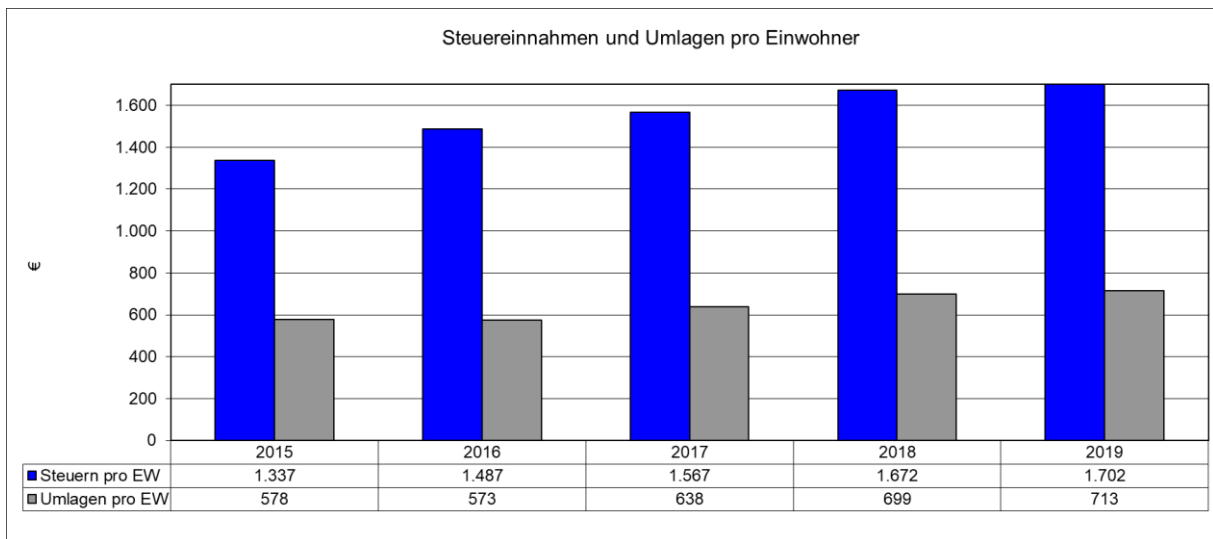
Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts setzen sich zu 51 % aus Einnahmen aus dem Finanzausgleich inklusive Zuweisungen und Zuschüssen zusammen. 17 % sind Steuereinnahmen, 13 % entfallen auf Gebühren, Mieten und Pachten. 2017 wurden die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer angepasst. 19% der Einnahmen betreffen die kalkulatorischen Kosten, diese sind auf der Ausgabenseite im Betriebsaufwand wieder zu finden.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt setzen sich wie folgt zusammen: 34 % betreffen die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben, kalkulatorische Kosten, Unterhaltung, Geräte, Ausstattung und Bewirtschaftung. Die zweitgrößte Position betrifft die Personalausgaben mit 27 %. Davon fällt der größte Anteil bei den Kindertageseinrichtungen an. 4 % betreffen Zuweisungen und Zuschüsse und 1 % sind Zinszahlungen. Der Anteil der Umlagen beträgt 27 %.

Aus dem Schaubild wird ersichtlich, dass der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer der größte Anteil ist mit rund 1,56 Mio. €. Im Gegenzug jedoch die Allgemeine Umlage mit 1,55 Mio. € ins Gewicht fällt. Hier sieht man die jeweiligen Anteile der Steuereinnahmen und Umlagen.

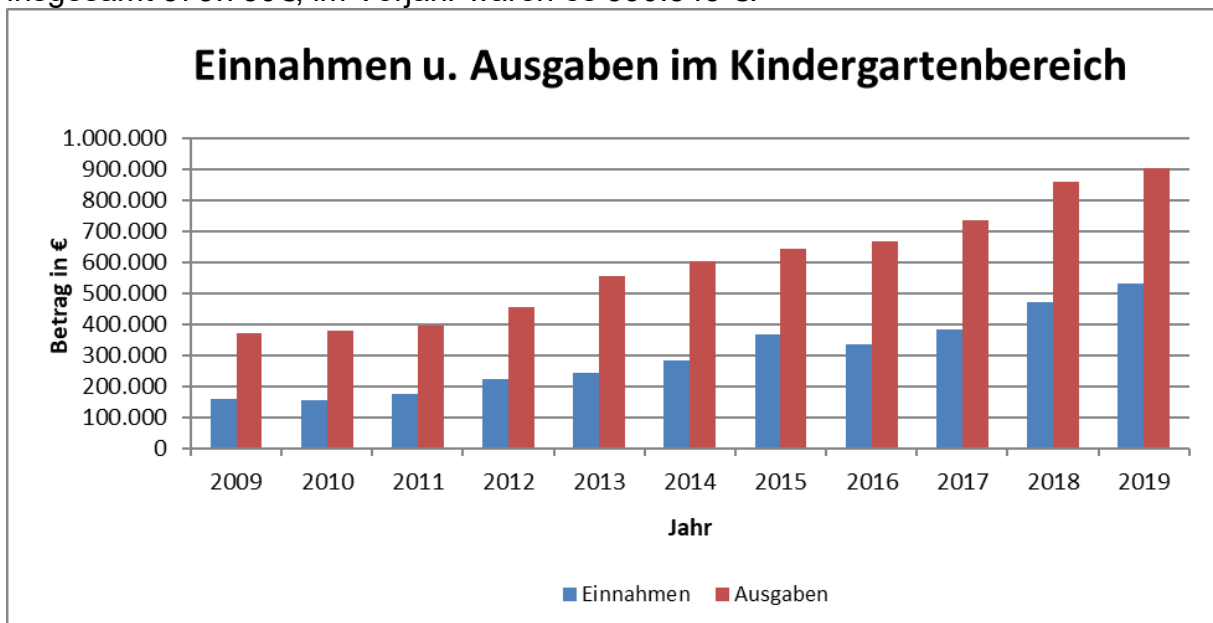
Steuern und Umlagen im Überblick:



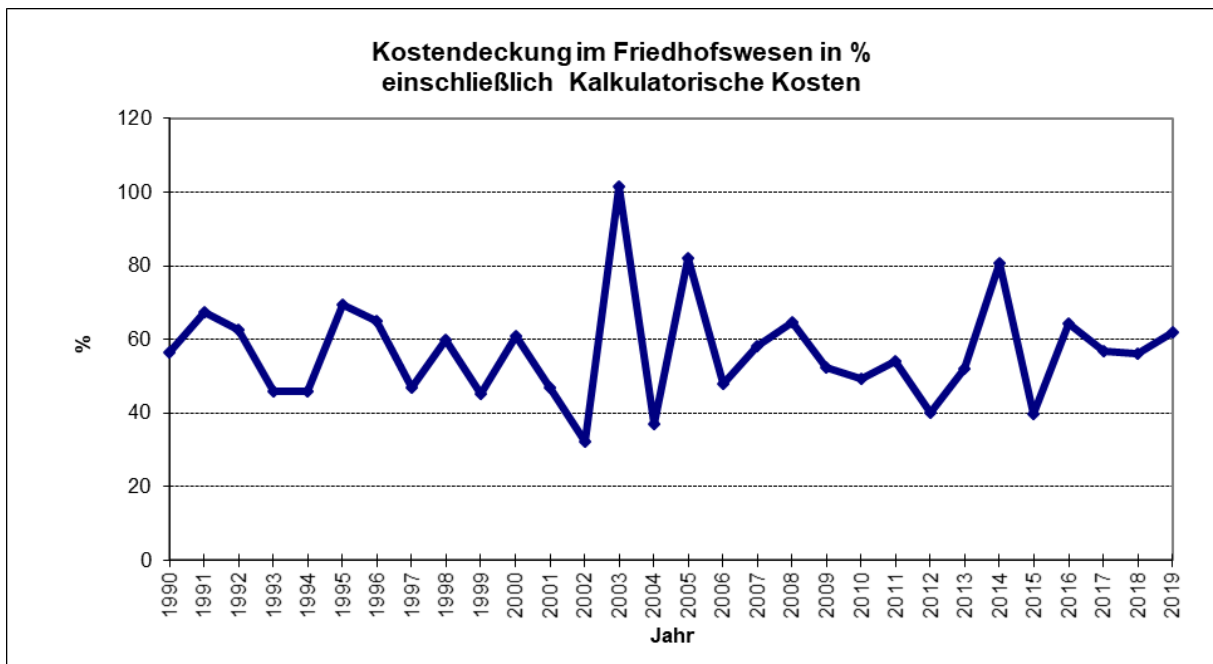


Die Kindergartengebühren wurden angepasst, im Jahr 2019 belief sich der Kostendeckungsgrad auf 16 %. Der absolute Fehlbetrag beläuft sich auf 3.976 € pro Kind.

Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 902.794 €, Vorjahr 859.105€, der Personalaufwand betrug 702.613€, im Vorjahr 689.653 €. Es ergibt sich ein Fehlbetrag von insgesamt 373.730€, im Vorjahr waren es 390.543 €.

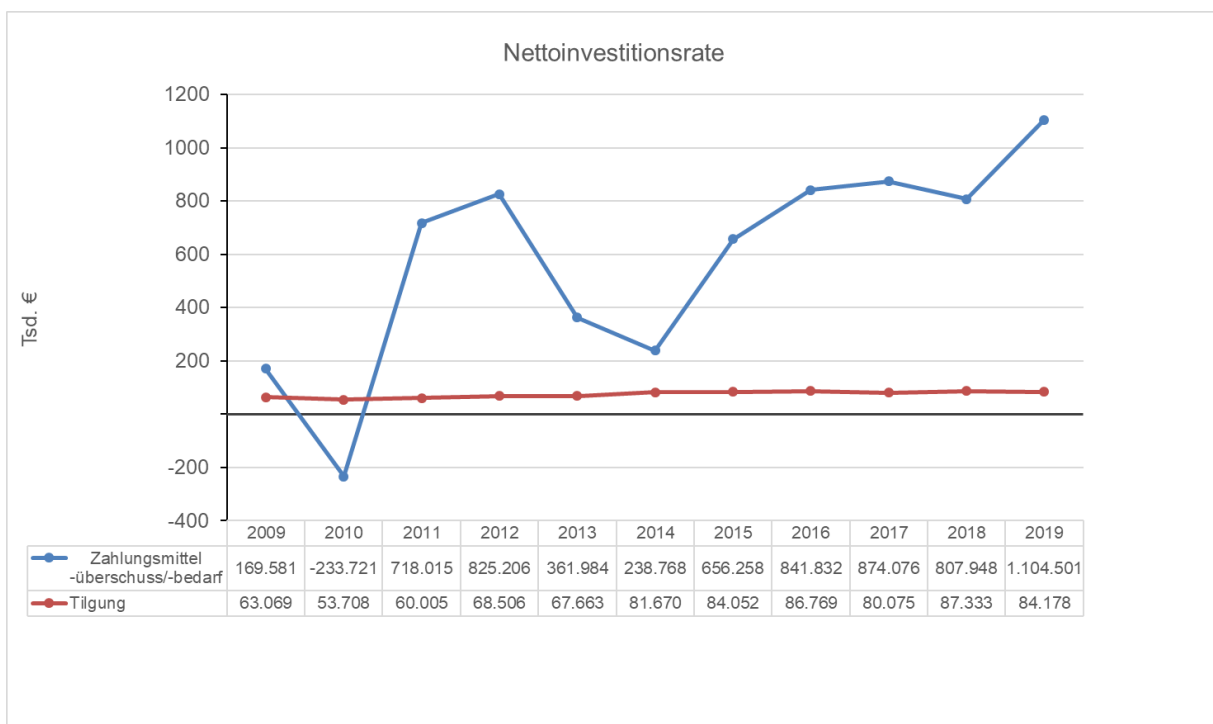


Im Bestattungswesen liegt die Kostendeckung bei 62 %, im Jahr 2019 gab es 19 Sterbefälle. Der Kalkulationszeitraum lief im Jahr 2019 aus. Im Jahr 2020 wird eine Neukalkulation vorgenommen.



Der Saldo zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt steht für Investitionen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Nettoinvestitionsrate ist ein wichtiges Merkmal für die kommunale Eigenfinanzierungskraft. Sie stellt die Zuführung an den Vermögenshaushalt abzüglich der Tilgungslasten dar. Im Jahr 2019 sind das 1.020.323 €.



Die Einnahmen im Vermögenshaushalt setzen sich aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zusammen mit 82 % und der Kreditaufnahme mit einem Anteil von 10 % sowie Investitionszuweisungen in Höhe von 6 sowie Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen, 2 %.

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt teilen sich auf in Baumaßnahmen, allerdings sind hier auch die aufgelösten Haushaltsreste darunter gefasst (50%), Tilgung in Höhe von 7 % und Vermögenserwerb in Höhe von 4 %. Der Vermögenserwerb war zum größten Teil die Anschaffung von Mobiliar für die Schule und Büroausstattung. Die Zuführung an die allgemeine Rücklage hat jedoch in Bezug auf das Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts einen Anteil von 39 % an den Ausgaben.

Der Saldo zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Dieser betrug im Jahr 2019 knapp 460.000 €.

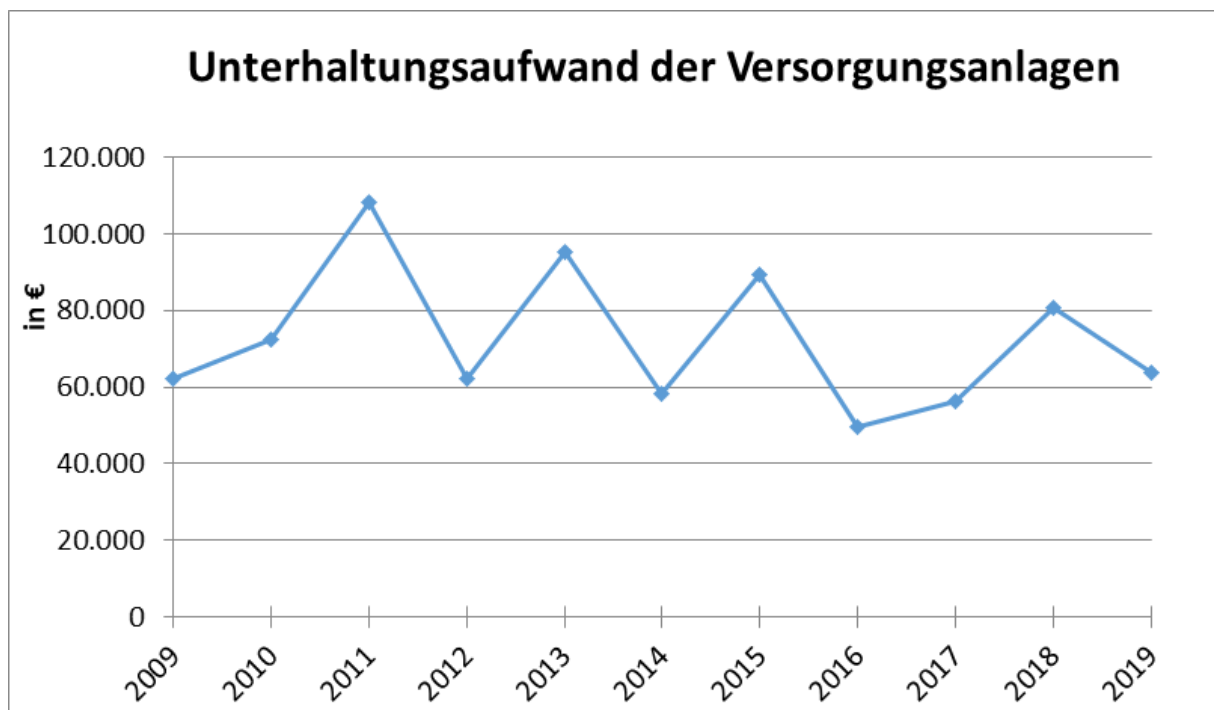
Insgesamt kann die Gemeinde Kohlberg auf ein gutes Finanzergebnis für das Jahr 2019 zurückblicken. Auch wenn der Jahresabschluss sehr gut ist, ist die Lage angespannt. Dies zeigen die Entwicklungen des laufenden Jahres.

Da nicht alle Maßnahmen zur Ausführung kamen, konnte eine sehr hohe Zuführung an die Allgemeine Rücklage getätigt werden. So war es möglich, den Rücklagenbestand aufzustocken und von der Grenze der Mindestrücklage weiter Abstand zu gewinnen. Ein Blick in die mittelfristige Finanzplanung der nächsten Jahre zeigt jedoch, dass die Mittel zur Erledigung der anstehenden Investitionen und Pflichtaufgaben der Gemeinde dringend benötigt werden und die Eigenmittel hierzu aber auch nicht ausreichen.

In den Folgejahren wird durch die Buchungssystematik im NKHR, wo auch der Ressourcenverbrauch intergenerativ dargestellt wird, auch eine Erwirtschaftung der Abschreibungen zum Haushaltsausgleich notwendig sein. Für die Gemeinde Kohlberg zeichnet sich ab, dass dies eine große Herausforderung wird. Der Gemeinderat wird sich mehr als seither mit der bestehenden Infrastruktur und deren Unterhaltungsaufwand auseinandersetzen müssen. Auch Modelle zur Erwirtschaftung der Abschreibungen und damit verbundene Zielvereinbarungen werden künftig unverzichtbar mit den Haushaltsplanungen vereint sein.

Abschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung

Das Ergebnis in der Wasserversorgung ist recht erfreulich. Der Eigenbetrieb weist eine Bilanzsumme von 1,095 Mio. Euro auf. Im Jahr 2019 war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang im Unterhaltungsaufwand zu verzeichnen. Der Sanierungsstau ist jedoch weiterhin da. Die letzte Leitungserneuerung war im Jahr 2013 auf einem Teilabschnitt der Teckstraße. Der Gemeinderat wird nicht umhinkommen, für das bestehende Leitungsnetz im Zusammenhang mit Kanal- und Straßenerneuerung für die folgenden Jahre ein Sanierungskonzept zu erarbeiten. Die Aufwendungen werden entsprechend auch in der Preisgestaltung ihren Niederschlag finden. Seit 01.01.2014 konnte jedoch der Wasserpreis stabil gehalten werden.



Die Wasserversorgung hat im Jahr 2019 eine Darlehensaufnahme getätigt.

Das Jahr 2019 konnte mit einem Gewinn von 17.644 € abgeschlossen werden. Dieser Gewinn wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet. Der Verlustvortrag wird somit auf 321.216 € reduziert. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat in ihrem letzten Prüfungsbericht darauf hingewiesen, dass der Verlustvortrag ausgeglichen werden muss. Dies ist nur durch Gewinne oder Tilgung aus Mitteln des Gemeindehaushalts möglich. Der Wasserpreis liegt bei 2,95 € pro m³. Dies ist bereits sehr hoch. Die Gemeinde prüft kontinuierlich, ob sie diesen so belassen kann. Besteht noch kein Handlungsbedarf. Wenn die Aufwendungen jedoch steigen, werden Anpassungen notwendig.

Die Eigenwassergewinnung im Jahr 2019 stellte sich wie folgt dar. Die Quellen schüteteten insgesamt 26.669 m³, Vorjahr 34.851 m³, davon 13.174 m³ aus den Sallen- und Geigerbrunnen und 13.495 m³ aus der Raupentalquelle.

Zum Rechenschaftsbericht der Gemeinde fügte Bürgermeister Taigel ergänzend hinzu, dass man 2019 erhebliche Investitionen getätigt habe. So sei in diesem Jahr der Kunstrasen als großes Projekt der Gemeinde fertiggestellt worden. Allerdings sei auch die Kreditaufnahme darauf zurückzuführen. Ein erstes Jugendforum wurde abgehalten. Daraufhin wurde der ehemals rote Platz und Spielplätze saniert sowie eine Dirtbahn errichtet. Auch im Bereich der Kanalsanierungen wurden Investitionen getätigt. Dass trotz der Investitionen jetzt über eine erfreulich hohe Rücklage von über 2,2 Mio. verfügt werden könne sei ein Erfolg guter und sparsamer Haushaltsführung der letzten vier Jahre. Dennoch werden die dürrer Jahre kommen, so der Vorsitzende. Man gehe davon aus, dass man im Jahr 2020 „mit einem blauen Auge davonkommen werde – schwierig werde voraussichtlich das Jahr 2021“.

Aus den Reihen des Gremiums wurde festgestellt, die Gewerbesteuererinnahmen 2019 lagen über dem Planansatz. Bedingt durch Corona gäbe es jedoch Verluste in den Betrieben. Dadurch bestehe das Risiko, dass viel Geld zurückbezahlt werden müsse. Dies könne jedoch nicht beeinflusst werden. Weiterhin wurde festgestellt, die

Personalkosten im Kindergarten haben sich in den vergangenen 7 Jahren verdoppelt. Der Vorsitzende stellte fest, die Verdoppelung der Personalkosten sei nicht Folge von Veränderungen des Betreuungsschlüssels - hier liege Kohlberg unverändert bei den Mindestvorgaben der Betriebserlaubnis - sondern v.a. durch die notwendige Einrichtung von zwei Kinderkrippen mit entsprechenden Personal- und Sachkosten entstanden.

Nach Beratung und Beantwortung aller Fragen hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Kohlberg gemäß Rechenschaftsbericht 2019.
2. Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Wasserversorgung gemäß Lagebericht 2019.

Der Gemeinderat und der Vorsitzende bedankten sich bei Frau Zagst für die gute und ausführliche Darstellung des Rechenschaftsberichtes und lobten die geleistete Arbeit.

Auf Veröffentlichung in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

Bausachen

Flüchtlingsunterbringung - Ergebnis der Prüfungen und Entscheidung über das weitere Vorgehen

Der Vorsitzende berichtete, die Situation im Gebäude Neuffener Straße 4 wird zunehmend schwierig. Bei einer erneuten Störung in der Elektrik ist zu befürchten, dass das Gebäude nach Aussage der Elektrofachfirma stromlos sein wird. Eine einfache Reparatur an der alten Elektrik sei dann nicht mehr zulässig. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.07.2020 den Bauausschuss beauftragt, sich einen Überblick über die möglichen Objekte und Standorte zu verschaffen und eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zu erarbeiten.

Die Mitglieder des Bauausschusses trafen sich am 19.08.2020 vor Ort zur Besichtigung der Objekte Neuffener Straße 4, Metzinger Straße 11/2, Metzinger Straße 18/1 sowie Besichtigung der Fläche zwischen Theussengasse 3 und Neuffener Str. 4. Das Gebäude Neuffener Straße 4 ist belegt mit 9 Personen. Neben der Elektroinstallation ist auch der Sanitärbereich dringend sanierungsbedürftig. Die Arbeiten könnten nicht im bewohnten Zustand des Gebäudes erfolgen. Außerdem bestehen statische Probleme, die derzeit mit einem Bausprieß im Wohnzimmer notdürftig gelöst wurden. An der Fassade bestehen erhebliche Feuchtigkeitsschäden. Aus brandschutztechnischer Sicht bestünde in der Neuffener Str. 4 weiterer Handlungsbedarf. (ggf. Nutzungsänderung, offenes Treppenhaus, zweiter Flucht- und Rettungsweg)

Das Gebäude Metzinger Straße 11/2 ist derzeit voll belegt mit 4 Personen. Das Gebäude wurde notdürftig bewohnbar gemacht. Bei der Besichtigung wurde festgestellt, dass der Giebel dringend renoviert werden müsse, da sonst Feuchtigkeit eindringt, was zu Schimmelbildung führt.

Das Gebäude Metzinger Straße 18/1 ist zurzeit leerstehend. Hier gibt es keinen Sanitärbereich und keine Heizung. Die Elektrik ist veraltet. Hier können maximal 4 Personen untergebracht werden.

Anschließend wurde die Fläche zwischen Theussengasse 3 und Neuffener Straße 4 besichtigt. Dies wäre nach Planungen von Architekt Fritz eine geeignete Fläche für eine Containeranlage. Die von Architekt Fritz zunächst eingeschätzten Kosten auf der Basis von neuen ENEV-entsprechenden Containern wurden vom Bauausschuss als deutlich zu hoch bewertet. Am geplanten Standort zwischen Theussengasse 3 und Neuffener Str. 4 wäre lt. E-Mail des Landratsamtes vom 29.09.2020 mit einer baurechtlichen Genehmigungsfähigkeit für 5 Jahre zu rechnen. Bei Belegung mit 2 Personen/Container könnten 12 Flüchtlinge untergebracht werden. Bei größerem Druck könnten die Container zur Not mit 3 Personen belegt werden, so dass bis zu 18 Personen untergebracht werden könnten und damit eine gewisse Sicherheitsreserve für Kohlberg geschaffen werden könnte.

Mit der nun vorgeschlagenen Containerlösung könnte sowohl sicherheitstechnisch und brandschutztechnisch eine gute und günstige (temporäre) Lösung gefunden werden. Sie ermöglicht eine gute und sichere Unterbringung von geflüchteten Menschen in der sogenannten Anschlussunterbringung (gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde). Mit der Containerlösung würde außerdem Zeit gewonnen, darüber zu entscheiden, ob das Gebäude Neuffener Str. 4 saniert oder veräußert werden soll. Bei einem Verkauf des Gebäudes Neuffener Str. 4 (der bei der aktuellen Marktlage sehr schnell gehen könnte) stünde der erzielte Kaufpreis als Finanzierungsvorschlag dafür oder andere Maßnahmen z.B. im Gebäude Theussengasse mit zur Verfügung. Die Kosten für die Containeranlage belaufen sich auf brutto 46.000 €. Im Haushaltsplan 2020 sind für Flüchtlingsunterbringung 50.000 € eingeplant.

In der anschließenden Aussprache wurde aus den Reihen des Gemeinderats festgestellt, dies sei eine temporäre und bezahlbare Lösung. Die Farbe blau sei nicht passend, die Container müssten wohl noch neu gestrichen werden, ansonsten wäre dies eine vernünftige Unterbringung. Weitere Mitglieder des Gremiums sind der Meinung, es gäbe keine andere Möglichkeit. Man müsse die Flüchtlinge sicher unterbringen. Ein weiterer Gemeinderat, betonte man sei schon lange an dem Thema dran. Zudem seien die Vorgaben vom Gesetzgeber sehr streng. Manche vorhandenen Gebäude bekamen durch die strengen Vorgaben keine Zulassung vom Gesetzgeber. „Dies sei verwunderlich, denn schließlich haben da vorher auch Menschen gewohnt“.

Der Gemeinderat stimmte nach ausführlicher Aussprache der temporären Wohncontainerlösung zur Flüchtlingsunterbringung am Standort zwischen Theussengasse 3 und Neuffener Str. 4 grundsätzlich zu und beauftragte die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung. Der Gemeinderat beschloss den Kauf der gebrauchten Wohncontainer zum Angebotspreis incl. Zufuhr und Montage sowie aktueller MwSt. zum Kaufpreis von 46.000 €.

Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Tischardter Straße 19 – Bauantrag auf geänderte Ausführung

Das Bauvorhaben wurde auch aufgrund von Einwendungen im Rahmen der Angrenzerbenachrichtigung nach Absprache mit der Baurechtsbehörde geändert und am 16.09.2020 erneut in überarbeiteter Ausführung eingereicht. Nach Ansicht der Bau-

rechtsbehörde wäre das Bauvorhaben in dieser Ausführung mit der geänderten Dachform und der veränderten Einfahrtssituation genehmigungsfähig.

Der Gemeinderat hatte bereits am 13. Dezember 2019 das Einvernehmen aus städtebaulicher Sicht zur damals vorgelegten Planung erteilt. In der anschließenden Aussprache wurde aus den Reihen des Gemeinderats insbesondere die Ausfahrt aus der Tiefgarage kritisch gesehen. Eine Ausfahrt beispielsweise mit einem Audi Avant würde nicht funktionieren. Die Sichtachse wäre nicht berücksichtigt, sodass man beim Rechtsabbiegen schnell auf der Straße stehen würde. Dies sei an dieser stark befahrenen Stelle sehr gefährlich. Dieser Prüfungshinweis soll an die Baurechtsbehörde mitgeben werden. Von einem weiteren Mitglied aus dem Gremium wurde das Projekt aus städtebaulicher Sicht befürwortet. Es sei sehr wichtig in Kohlberg Wohnraum zu schaffen. Dieser Meinung schließen sich weitere Mitglieder aus dem Gremium an. Nach ausführlicher Aussprache wurde das Einvernehmen mehrheitlich erteilt. Die angeführten Bedenken werden an die Baurechtsbehörde weitergegeben.

Vorbereitung der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Neuffen - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2005 der Verwaltungsgemeinschaft Neuffen auf Gemarkung Beuren - Behandlung der zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Anlässlich der Planung für einen Wohnmobil-Stellplatz im Zuge der Kurortentwicklung der Gemeinde Beuren hat der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Neuffen in öffentlicher Sitzung am 11.10.2018 beschlossen den gemeinsamen Flächennutzungsplan zu ändern und den Vorentwurf der Planänderung gebilligt. Die bislang im Flächennutzungsplan ausgewiesene Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage westlich der Panoramatherme soll in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz umgewandelt werden.

In der Zeit vom 05.11.2018 bis 07.12.2018 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Planauslegung durchgeführt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. In öffentlicher Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 19.12.2019 wurde über die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen beraten und der Entwurf der Planänderung gebilligt. Die öffentliche Auslegung sollte in der Zeit vom 17.02.2020 bis 20.03.2020 parallel zur Auslegung des Bebauungsplanes der Gemeinde Beuren durchgeführt werden. Die Auslegung konnte aber aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht vollständig abgeschlossen werden. Die öffentliche Auslegung wurde daher in der Zeit vom 13.07.2020 bis 14.08.2020 erneut durchgeführt.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit einer Stellungnahme der Verwaltung und Planer der Beschlussvorlage beigefügt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind gemäß §1 Abs. 7 BauGB unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Hierbei wird auch auf die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen, über die in der Sitzung am 19.12.2019 beraten wurde verwiesen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind aus planerischer Sicht keine Planänderungen erforderlich. Es werden lediglich klarstellende Anpassungen von Flurstücksnummern in der Planzeichnung und Ergänzungen von Verfahrensvermerken eingearbeitet. Darüber hinaus werden Ergänzungen und Anpassungen der Begründung entsprechend der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen vorgeschlagen. Ein Großteil der eingegangenen Stellungnahmen betreffen Details, die im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens der Gemeinde Beuren behandelt wurden. Die eingegangenen Stellungnahmen und die Planung werden in der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses erläutert.

Durch Beschluss der Verbandsversammlung kann die Flächennutzungsplanänderung festgestellt werden. Anschließend wird die Genehmigung beim Landratsamt Esslingen beantragt. Durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung kann die Flächennutzungsplanänderung rechtswirksam werden.

Der Gemeinderat stimmte der Vorgehensweise ohne weitere Aussprache zu und ermächtigte die Kohlberger Vertreter entsprechend abzustimmen.